



So liegen wir preislich – als grober Anhaltspunkt

Hier finden Sie Bandbreiten, ein konkretes Angebot erstelle ich, wenn ich mir ein Bild über Ihr Objekt/ Ihre WEG gemacht habe. Die Tabelle bezieht sich auf Wohnimmobilien. Bei Ferienwohnung, Gewerbeobjekten sowie land- und forstwirtschaftliche Flächen erstelle ich Ihnen individuell ein Angebot. z6npaxAus Gründen der Klarheit und Einfachheit vereinbare ich für meine Vergütung eine Grundvergütung und klar definierte Sondervergütungen.

Grundhonorare – für die solide ordnungsgemäße Verwaltung

Solide, regelmäßige und beständige Verwaltung deckt sämtliche Kernaufgaben ab. Diese sind im Wohnungseigentumsgesetz (WEG). Dazu gehören z.B. Wirtschaftsplan und Jahresabrechnung, regelmäßige Objektbegehung, Abhalten der Eigentümerversammlung, Erstellung der Niederschrift, Beschlussammlung.

Grundhonorar Mietverwaltung (in der Regel nach Einheiten)

Anzahl Einheiten	Meine Bandbreiten* pro Monat und Einheit	
Bis zu 4 Einheiten	pauschal 230 Euro	zuzüglich MwSt
5 bis 9 Einheiten	27 bis 46 Euro	zuzüglich MwSt
10 bis 25 Einheiten	25 bis 39 Euro	zuzüglich MwSt
26 bis 40 Einheiten	22 bis 29 Euro	zuzüglich MwSt
ab 41 Einheiten	19 bis 26 Euro	zuzüglich MwSt
Garage	3 bis 5 Euro	zuzüglich MwSt
Sondernutzungsrecht	nach Vereinbarung	

* gilt nicht für Sondereigentum innerhalb einer von mir betreuten WEG; dafür gelten natürlich abweichende, günstigere Sätze

Grundhonorar WEG-Verwaltung (in der Regel nach Einheiten)

Anzahl Einheiten	Meine Bandbreiten* pro Monat und Einheit	
Bis zu 4 Einheiten	pauschal 250 Euro	zuzüglich MwSt
5 bis 9 Einheiten	29 bis 42 Euro	zuzüglich MwSt
10 bis 25 Einheiten	25 bis 32 Euro	zuzüglich MwSt
26 bis 40 Einheiten	21 bis 27 Euro	zuzüglich MwSt
ab 41 Einheiten	17 bis 20 Euro	zuzüglich MwSt
Garage	3 bis 5 Euro	zuzüglich MwSt
Sondernutzungsrecht	nach Vereinbarung	

Die angegebenen Honorarpreise sind ein grober Anhaltspunkt und insofern unverbindlich. Je nach Objekt kann es auch höhere oder niedrigere Preise geben.

Stand: 17.07.2023

Sondervergütungen – klar definiert für Transparenz und Fairness

Sonderhonorare vereinbare ich für folgende Dienstleistungen, die über die ordnungsgemäße, regelmäßige Verwaltung hinausgehen:

Leistung (Auszug; mehr Details gem. Verwaltervertrag)	Vergütungssatz Euro	MwSt Euro.	Vergütungssatz Euro inkl. MwSt.
Amtsübernahme; Stundensatz nach Aufwand bzw. mit zu vereinbarendem Pauschalpreis	75,63 oder Pauschale	14,37	90,00
Außerordentliche Eigentümerversammlung (die nicht aus vom Verwalter zu vertretenden bzw. verschuldeten Gründen anzuberaumen ist)	Je nach Größe der WEG zw. 300 und 500		Je nach Größe der WEG zw. 357,00 und 595,00
Bescheinigung für haushaltsnahe Dienstleistungen nach § 35a EStG	19,75	3,75	23,00
Bearbeitung von Gerichtsverfahren (der WEG)	121,85	23,15	145,00
Unterjährige Verbrauchsinformation (UVI) gem. HeizKV sofern Fernauslesbarkeit gegeben und nicht über Wärmedienstfirma bereitgestellt; pauschal gerechnet je Einheit und Monat	10,00	1,19	11,90
Kopier- und Portokosten (die Kommunikation über das Hausverwalter-Portal ist gebührenfrei)	Porto nach Anfall; Kopie à 0,5		
Lastschriftverweigerungen (sofern die WEG das Lastschriftverfahren festgelegt hat); Gebühr gilt pro Einheit und Monat	4,20	0,80	5,00
Mahnungen	10,50	2,00	12,50
Mehraufwand für vermietete Eigentumswohnungen (der WEG); Erhöhung des Grundhonorars pro Einheit und Monat	2,10	0,40	2,50
Lohnabrechnung, falls die WEG eigene Mitarbeiter hat und die Abrechnung nicht über ein Steuerbüro der WEG läuft; pauschales Entgelt	126,05	23,95	150,00
Begleitung von aufwändigen Sanierungsmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz) und baulicher Veränderungen (die Umsetzung laufender Instandhaltungen sind mit dem Grundhonorar abgegolten)	Pauschale, die sich nach der Höhe Auftragssumme (gem HOAI) richtet; mit Deckelung		
Veräußerungszustimmung (falls Zustimmung gem. § 12 Abs.1 WEG erforderlich ist)	210,08	39,92	250,00,
Kleine Instandsetzungen, die technisch einfach sind und durch den Hausverwalter selber im Rahmen seiner regelmäßigen Begehungen durchgeführt werden können (z.B. einfacher Leuchtmittelwechsel, Nachziehen einer Schraube, u.ä.) .Für darüber hinausgehende oder zeitlich dem Verwalter nicht mögliche Maßnahmen wird dieser einen Hausmeister- bzw. Handwerkerdienst gemäß Verwaltervertrag einschalten.	20,00 je angefangener zehn Minuten	3,80	23,80 je angefangener zehn Minuten